



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VIII - 2/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Bauwirtschaftliche Prüfung

eines Bauvorhabens

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
MD BD-SR.....	Magistratsdirektion -Geschäftsbereich Bauten und Technik Sonderdrucksorte
Nr. ....	Nummer
WD.....	Wertdrucksorte
z.B. ....	zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Straßenbauarbeiten in Wien 22, Siegesplatz und Groß-Enzersdorfer Straße vom Asperner Heldenplatz bis zur Einmündung der Lobaugasse einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 68/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Magistratsabteilung 28 wickelte in Wien 22, Siegesplatz und Groß-Enzersdorfer Straße vom Asperner Heldenplatz bis zur Einmündung der Lobaugasse eine Straßeninstandsetzung ordnungsgemäß ab.*

*Für die Magistratsabteilung 28 sind Straßenbauarbeiten, wie jene im gegenständlichen Bericht dargestellt, als Routinearbeiten anzusehen. Deshalb wurde seitens des Stadtrechnungshofes Wien besonderes Augenmerk auf die administrativen Belange bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Leistungsvergabe und der Leistungsabrechnung gelegt.*

*Positiv anzumerken war vom Stadtrechnungshof Wien, dass die Baustellenunterlagen in vollständiger Form zur Prüfung vorlagen und aufgrund der guten Baustellendokumentation das gesamte Baugeschehen ohne Verzögerungen nachvollzogen werden konnte.*

**Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

"Die Ergänzenden Festlegungen der Magistratsabteilung 28 mit Anlage A" wären zu überarbeiten und an die Bestimmungen WD 314 anzugleichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Magistratsabteilung 28 ist die Adaptierung bzw. Richtigstellung der angesprochenen Beilage zur Ausschreibung bereits erfolgt. Der Empfehlung wurde somit vollinhaltlich entsprochen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Auf eine vollständige und umfassende Bearbeitung des Formblattes MD BD-SR 75 wäre verstärktes Augenmerk zu legen. Es wären alle vertragsrelevanten Festlegungen der Dienststelle im Formblatt entsprechend anzuführen bzw. darzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 hat die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich aufgenommen. Es werden alle vertragsrelevanten Festlegungen bzw. Unterlagen (z.B. auch Planunterlagen) im MD BD-SR 75 explizit angeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Bei einer Gesamtleistung, die aus buchhalterischen Gründen auf unterschiedliche Haushaltsstellen aufgeteilt wird, sollte künftig bei der Berechnung der Höhe eines Haftungsrücklasses oder eines allfälligen Qualitätsabzuges darauf geachtet werden, dass als Basis die Höhe der Gesamtleistung herangezogen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der fünften Gruppenleiterbesprechung vom 31. Mai 2019 sowie bei der sechsten Gruppenleiterbesprechung am 27. Juni 2019 wurden die Gruppenleiter aufgefordert, die betroffenen Mitarbeitenden auf diesen Umstand hinzuweisen und verstärktes Augenmerk darauf zu legen, dass als Basis für die Ermittlung des Haftungsrücklasses bzw. von Qualitätsabzügen die Höhe der Gesamtleistung betrachtet wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Magistratsabteilung 28 sollte bei Bauvorhaben, bei denen die Arbeitnehmenden gemäß den Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes besonderen Gefahren ausgesetzt sind, einen projektbezogenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Von der Bereichsleitung Bau- und Erhaltungsmanagement wurde im Zuge der dritten Gruppenleitersitzung vom 29. März 2019 die eindeutige Festlegung getroffen, dass dort wo eine Objekt-ausschreibung von der Magistratsabteilung 28 durchgeführt

wird, eine Baustellenkoordinatorin bzw. ein Baustellenkoordinator vorzusehen ist. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2019 mehrere Ausschreibungen zur Vergabe der Dienstleistung von der Magistratsabteilung 28 aufgelegt und vergeben. Vertragsbestandteil hierbei ist auch stets die Überarbeitung bzw. Erstellung eines objektbezogenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.

Es ist in weiterer Folge von der Magistratsabteilung 28 geplant, für Arbeiten auf Basis von Rahmenverträgen, wo die Arbeitnehmenden gemäß den Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes besonderen Gefahren ausgesetzt sind, objektbezogene Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne vorzusehen. Da hierfür entsprechende Vorarbeiten einer bzw. eines Sachverständigen erforderlich sind, um die Heterogenität der verschiedenen Leistungen auf öffentlichem Grund zu erfassen, müssen diese Leistungen gesondert ausgeschrieben werden. Derzeit sind die Vorarbeiten für diese Ausschreibung im Gange.

Ziel ist es, dass die angesprochenen Unterlagen für die Bausaison 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Wenn auf einer Baustelle gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mehrerer Unternehmen tätig werden, wäre seitens der Magistratsabteilung 28 künftig darauf zu achten, dass eine Baustellenkoordinatorin bzw. ein Baustellenkoordinator beauftragt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird auf die Ausführungen zu Empfehlung Nr. 4 verwiesen, wonach bereits jetzt bei Objektausschreibungen verpflichtend eine Baustellenkoordinatorin bzw. ein Baustellenkoordinator vorzusehen ist.

Wie in Punkt 4. ausgeführt worden ist, soll auch bei Arbeiten auf Basis von Rahmenverträgen - sofern aufgrund der Bestimmungen des Baustellenkoordinationsgesetzes notwendig - die Möglichkeit ausgearbeitet werden, ebenso eine Baustellenkoordinatorin bzw. einen Baustellenkoordinator beizustellen. Auch diese Maßnahmen sind derzeit in Vorbereitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 28 sind angehalten, auch bei Arbeiten auf Basis der Rahmenverträge - sofern auf einer Baustelle gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmende mehrerer Unternehmen tätig sind - eine Baustellenkoordinatorin bzw. einen Baustellenkoordinator vorzusehen. Hiezu werden in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen zur Vergabe dieser Dienstleistung durchgeführt, wobei in einer Ausschreibung mehrere Objekte zusammengefasst werden. Dadurch können Angebote lukriert werden, welche als sehr wirtschaftlich bewertet werden können.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Mai 2020